



Theologische Mitarbeitende, Personalreglement für die Pfarrschaft (PRP) und Weiterbildungsreglement; Teilrevision

Antrag:

Die Synode genehmigt die Änderungen des Personalreglements für die Pfarrschaft (PRP) sowie des Weiterbildungsreglements gemäss Synopse. Theologinnen und Theologen mit dem revidierten Bachelor in evangelischer Theologie der Universitäten Basel, Bern und Zürich können als Theologische Mitarbeitende für die befristete Zeit von maximal fünf Jahren angestellt werden.

Begründung

Theologiestudierende, die einen Bachelorabschluss vorweisen, können jetzt schon pastorale Aufgaben in Kirchgemeinden übernehmen. Allerdings werden diese dafür nicht explizit vorbereitet und darin begleitet. Mit der Einführung von «Theologischen Mitarbeitenden» würde dies geändert werden. Dabei geht es nicht um einen neuen kirchlichen Beruf, sondern um eine Qualifizierung dessen, was jetzt schon möglich ist. Das steigert nicht nur die Attraktivität für Theologiestudierende, sondern auch für die Kirchgemeinden und für die Landeskirche. Von der Terminologie der Kirchenordnung her können Theologische Mitarbeitende der Gruppe der weiteren kirchlichen Mitarbeitenden (KO, Art.145f) zugerechnet werden.

Im Zusammenhang mit der Revision des Theologiestudiums durch das PfAd-Projekt (Pfarr-Ausbildung diversifizieren) gibt es neue Möglichkeiten, pastorale Tätigkeiten von Studierenden qualitativ zu verbessern. Theolog:innen mit dem neuen Bachelorabschluss der Universitäten Basel, Bern und Zürich, die zudem ein Assessment bestanden haben, sollen für maximal fünf Jahre als Theologische Mitarbeiter:innen angestellt werden können. Parallel dazu können sie ihr Masterstudium absolvieren. Der Masterabschluss plus Lernvikariat mit abschliessendem Staatsexamen und Ordination bleibt massgebend, um als Pfarrperson tätig zu sein. Damit die Anstellung von Theologischen Mitarbeitenden über die Landeskirche geschehen kann, braucht es dafür eine Revision des Personalreglements für die Pfarrschaft (PRP).

Im Folgenden werden die möglichen Tätigkeiten von Theologischen Mitarbeitenden sowie die Rahmenbedingungen dafür genauer vorgestellt. Dazu gibt es zunächst einen Einblick in das PfAd-Projekt und den daraus entstandenen Veränderungen in Studium und Ausbildung (1). Darauf folgt eine Beschreibung, was Theolog:innen mit Bachelorabschluss konkret an Wissen und Erfahrung mitbringen und wo es angemessen ist, dass sie in Kirchgemeinden tätig werden (2). Anschliessend werden die Rahmenbedingungen für eine Anstellung vorgestellt (3). Zum Abschluss gibt es Einblicke in das Hearing mit Pfarrverein und Kirchgemeindeverband zu diesem Traktandum (4).

1. PfAd: Attraktivitätssteigerung des Studiums

Aufgrund niedriger Studierendenzahlen und der anstehenden Pensionierungswelle im Pfarrberuf begann ab dem Jahr 2022 ein intensiver Austausch zwischen den drei deutschschweizerischen theologischen Fakultäten Basel, Bern und Zürich sowie den beiden deutschschweizerischen Ausbildungssystemen Konkordat und Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Entstanden ist daraus das Projekt «Pfarr-Ausbildungen diversifizieren», abgekürzt PfAd. In kirchlichen Medien wurde über PfAd regelmässig informiert, auch in Medienmitteilungen der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

Wichtig für die Entwicklung von PfAd waren viele Gespräche mit unterschiedlichen Stakeholdern wie Pfarrpersonen, kirchliche Mitarbeitende, Studierende etc. So verwiesen Studienabbrecher:innen sowie Interessierte an Kirche und Theologie, die sich aber gegen ein Studium entschieden hatten, auf die unattraktive Form des Monofachstudiums «Theologie». Sie kritisierten die fehlende Anbahnung, damit Theorie und Praxis sich verschränken können sowie ein fehlendes Zusammendenken der theologischen Fächer. Aktuelle Studienpläne berücksichtigen zudem verschiedene Lernbiografien und Lernwege kaum.

Mit PfAd wurde innerhalb von zwei Jahren ein Bachelorstudium Theologie entwickelt, das an allen drei Studienorten vergleichbar sein wird. Grundsätzlich umfasst ein Bachelorstudium 180 ECTS. 1 ECTS entspricht dabei einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. In Bern wird der Idee eines Hauptfachs mit Nebenfächern gefolgt. Es wird einen Major-Bachelor Theologie (120 ECTS) und Minor-Bachelors (15-60 ECTS) geben. Der Major-Bachelor umfasst alle Fächer der Theologie mit Grundkursen und weiteren Veranstaltungen. Die alten Sprachen werden aufs gesamte Studium verteilt und die theologischen Fächer mehr aufeinander bezogen. In den Minors können Studierende Schwerpunkte setzen, sei es in einzelnen theologischen Fächern, in anderen Studienfächern ausserhalb der Theologie oder aber in Minors für eine spätere kirchliche Tätigkeit nach dem Bachelorabschluss als Theologische Mitarbeitende. Wer nach dem Bachelor in Kirchgemeinden als Theologische Mitarbeitende tätig sein möchte, hat als Minor das Praktische Semester (30 ECTS) und einen Minor «Theorien religiöser Praxis» (15 ECTS) zu belegen. Der Master (120 ECTS) kann berufsbegleitend studiert werden. Grundsätzlich bleiben der Master in Theologie, das Lernvikariat mit Staatsexamen und die anschliessende Ordination Voraussetzung, um als Pfarrperson arbeiten zu können.

Im Studium wird somit neu an allen drei Fakultäten der Deutschschweiz das Praktische Semester aufgenommen, das in Bern seit 1995 zum festen Bestandteil des Studiums gehört. Dies ist nicht allein eine Praxisübung im Sinne eines Praktikums, sondern während eines Feldsemesters verschränken sich Erfahrungen und Beobachtungen aus der Kirchgemeinde-Zeit mit universitären Lehrveranstaltungen und (videobasierten) Tutorien zu Gottesdienst, KUW und Seelsorge. Die Theorie-Praxis-Verschränkung wird damit angebahnt.

An den Theologischen Fakultäten beginnt das neue Bachelorstudium im Herbst 2027, die Werbung dafür beginnt in Bern im Dezember 2026. Rückmeldungen von Seiten der Studierenden sind sehr positiv. Auch die Möglichkeit, den Master berufsbegleitend zu studieren und in Kirchgemeinden tätig zu sein, wird positiv beurteilt.

2. Theologische Mitarbeitende

Theologische Mitarbeitende werden einen universitären Bachelorabschluss haben, für den sie ca. 5'400 Stunden Lernzeit investiert haben (180 ECTS). Davon sind 450 Arbeitsstunden aus dem Praktischen Semester als eine begleitete Tätigkeit in einer Kirchgemeinde, u.a. mit Gottesdienst-, Unterricht- und Seelsorgeeinsätzen. Zum Bachelorstudium gehören alle theologischen Fächer, in der Praktischen Theologie sind es Grundkurse und Seminare zu Gottesdienst, Seelsorge und Unterricht. Theologische Mitarbeitende bringen damit schon sehr viel mit für eine Tätigkeit in Kirchgemeinden, sowohl an Wissen als auch an Praxiserfahrung wie auch an Reflexion dieser Praxis. Sie haben erste Schritte in pastoralen Tätigkeiten

getan. Sie sind keine Praktikanten, sondern haben einen akademischen Abschluss, dessen Abschlussgrad für viele Berufe ausreichend ist. Sie sind aber noch keine Pfarrpersonen, und sie sollen auch keine Pfarrpersonen ersetzen, weder kurz- noch langfristig. Der Synodalrat hält weiterhin am Masterabschluss plus einem mit Staatsexamen erfolgreich bestandenen Lernvikariat als Voraussetzung für den Pfarrberuf fest, wie es auch im Landeskirchengesetz festgehalten ist. Insbesondere das Masterstudium ist ein Ort, in dem die verschiedenen theologischen Fächer noch stärker als im Bachelorstudium miteinander ins Gespräch gebracht werden und angebahnt wird, dass sich spätestens im Lernvikariat theologische Wissensbestände mit individueller Glaubenspraxis, organisationalen Anforderungen und gesellschaftlichen Erwartungen ausbalancieren, denn sie sind für das Führen eines Pfarramts nach Ansicht des Synodalrats unverzichtbar. Die Befristung auf maximal fünf Jahre als Theologische Mitarbeitende liegt auch darin begründet, nicht eine Konkurrenz zum Pfarrberuf etablieren zu wollen. Da die fünf Jahre in der PRP festgeschrieben werden, können diese dann auch nur von der Synode wieder geändert werden.

Während es für das Führen eines Pfarramts, das immer mehr ist als einzelne pastorale Tätigkeiten, weiterhin ein Masterstudium und ein Lernvikariat braucht, sind einzelne pastorale Tätigkeiten mit einem Bachelorstudium qualitativ sehr gut auszuüben. Schon jetzt sind Theologiestudierende in Kirchgemeinden erfolgreich tätig. Neu wird es eine kirchliche Begleitung in dieser Tätigkeit geben. Den kirchlichen Ausbildungsträgern im Konkordat und in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ist es ein Anliegen, die kirchliche Ausbildung gemeinsam zu konzipieren und miteinander zu verantworten. Für Theologische Mitarbeitende ist ein «Begleiteter Start» vorgesehen, der mit Kursen und Supervision obligatorisch sein wird. Dabei werden auch Kursangebote aus dem Lernvikariat und der Weiterbildung in den ersten Amtsjahren integriert sein. Die Durchlässigkeit von Angeboten aus «Begleitetem Start», Lernvikariat und Weiterbildung in den ersten Amtsjahren entspricht der hohen Diversität in den jeweiligen Lernständen.

Theologische Mitarbeitende können aufgrund ihres Studiums mit integriertem Praktischen Semester und aufgrund der Kurse im «Begleiteten Start» Gottesdienste gestalten, sie können in der Gemeindeseelsorge mitwirken, in der Jugendarbeit und in der Bildungsarbeit. Einige werden sich im Projektmanagement weiterbilden und können dann Kirchgemeinden in ihrer Projektarbeit im Sinne von Ex- und Innovation unterstützen. Theologische Mitarbeitende können unter bestimmten Voraussetzungen Kasualien übernehmen. Dafür wird ein Jahr Tätigkeit in einer Kirchgemeinde vorausgesetzt plus Kurs und Hospitationen zu Kasualien. In einer kleinen Umfrage an der Theologischen Fakultät in Bern im Mai 2026 waren es vor allem Gottesdienste sowie Projektarbeit (Pioneering), die auf grosses Interesse bei Studierenden gestossen sind.

3. Rahmenbedingungen

Dem Synodalrat ist es ein Anliegen, Anstellungsträger für Theologische Mitarbeitende zu sein. Wie Lernvikar:innen und Pfarrpersonen haben diese evangelische Theologie an einer Universität studiert und übernehmen pastorale Aufgaben, sodass es der bisherigen Logik entspricht, die sich im PRP zeigt.

Es braucht dann noch weitere Revisionen von Verordnungen, die in der Kompetenz des Synodalrats liegen. So ist ein Aufnahmeverfahren festzulegen. Gute Erfahrungen wurde mit dem im Jahr 2020 eingeführten ITHAKA-Aufnahmeverfahren gemacht, sodass sich hier eine Adaption anbietet (KES 51.410). Der «Begleitete Start» setzt das Praktische Semester voraus und hat inhaltliche Bezüge zum Lernvikariat. Daher bietet es sich an, in der Lernvikariatsverordnung neu die Theologischen Mitarbeitenden aufzunehmen (KES 51.310). Anpassungen braucht es in weiteren Verordnungen, so im Weiterbildungsreglement (KES 59.010) und in der Verordnung über gottesdienstliche Handlungen nicht zum Pfarramt ordneter Personen (KES 45.010). Es werden jeweils kleine Anpassungen sein, auch weil mit

den Theologischen Mitarbeitenden nicht etwas völlig Neues eingeführt, sondern die jetzige Praxis qualifiziert wird.

Vorausgesetzt für eine Tätigkeit wird ein Bachelor in Theologie der universitären deutschschweizerischen Fakultäten in Basel, Bern oder Zürich mit Praktischem Semester sowie dem Minor «Theorie religiöser Praxis». Es braucht zudem ein Bestehen des Aufnahmeverfahrens. Einsatzorte für Theologische Mitarbeitende sind Kirchgemeinden. Sie können allerdings nicht in einer Kirchgemeinde tätig sein, wenn es dort nur eine Pfarrstelle gibt, die vakant ist. Theologische Mitarbeitende sind nicht die Lösung für einen akuten Mangel an Fachpersonen in Kirchgemeinden. Wenn Theologische Mitarbeitende helfen können, allfällige Vakanzen besser abzufedern, dann ist das ein zu begrüßender Nebeneffekt. Aber das ist nicht das primäre Ziel der Anstellung von Theologischen Mitarbeitenden. Sie sind kein Ersatz für Pfarrpersonen, sondern sind qualifizierte Mitarbeitende für pastorale Tätigkeiten. Auszugehen ist von einem Pool von 15-20 Theologischen Mitarbeitenden. Wie im Lernvikariat übernimmt die Co-Leitung des Fokus Kirche die vertragliche Verantwortung. Die Co-Leitung arbeitet eng mit dem Ausbildungsrat zusammen und hat damit Einblick ins Praktische Semester und ins Lernvikariat. Sie steht im engen Kontakt zur KOPTA und zur Theologischen Fakultät, zum Konkordat und zum Weiterbildungsrat. Kirchgemeinden können sich beim Fokus Kirche melden, wenn Sie Interesse an der Anstellung von Theologischen Mitarbeitenden haben, um pastorale Tätigkeiten wie Gottesdienste, Gemeindeseelsorge, Unterricht, Jugendarbeit oder Projektarbeit zu besetzen. Gedacht ist dabei nicht an Einzelvertretungen, sondern an ein Engagement von mindestens einem Jahr, in dem es beispielsweise verschiedene Gottesdiensteinsätze gibt oder die Übernahme von Lektionen oder den Aufbau einer Peer-to-Peer-Seelsorge etc. Zusammen mit den Theologischen Mitarbeitenden wird dann geschaut, ob ein Engagement möglich ist. Die Kirchgemeinde zahlt den Lohn für den Theologischen Mitarbeitenden an die Landeskirche. Es werden somit keine neuen landeskirchlichen Stellen für Theologische Mitarbeitende geschaffen. Allerdings ist von einem Bedarf in den Kirchgemeinden auszugehen, auch weil sich die Suche nach qualifizierten Mitarbeitenden in den Landeskirchen ab 2029 nochmals zuspitzen wird. Eingestuft sind Theologische Mitarbeitende in der Lohnklasse 17. Zu Beginn wird es nur einen kleinen Pool an Theologischen Mitarbeitenden geben, frühestens ab 2029. Kirchgemeinden erhalten motivierte Theolog:innen, die für ihre Aufgabe ausgebildet sind. Theologische Mitarbeitende vertiefen ihre Praxiskenntnisse und reflektieren diese, woraus neue Bedeutsamkeiten fürs Lernen im Masterstudium und im Lernvikariat entstehen werden.

4. Hearing mit dem Kirchgemeindeverband und Pfarrverein

Am 20. August 2026 gab es ein Hearing mit Vorstandsmitgliedern des Kirchgemeindeverbands und des Pfarrvereins. Grundsätzlich wird die Idee begrüßt, dass Theologische Mitarbeitende in Kirchgemeinden tätig werden. Es ist eine Attraktivitätssteigerung des Studiums sowie eine win-win-Situation für Kirchgemeinden wie für Theologische Mitarbeitende. Diese werden in ihren Praxiserfahrungen begleitet und unterstützt und erhalten sowohl für das Masterstudium als auch für die spätere Berufsausübung als Pfarrperson wichtige Impulse. Für die Kirchgemeinden sind Theologische Mitarbeitende ein Gewinn, weil sie Expertise mitbringen und (neue) Ideen einbringen können. Zudem können sie helfen, in einzelnen Aufgaben Vakanzen zu überbrücken.

Kritisch wurde im Hearing angemerkt, dass der Lohn von den Kirchgemeinden bezahlt werden soll, obwohl die Landeskirche die Arbeitgeberin sein wird. Zwar wird der Vorteil gesehen, dass so Aufgaben in verschiedenen Kirchgemeinden in einem Vertrag zusammengetragen werden können und dadurch auch eine regionale Zusammenarbeit entstehen kann. Aber Theologische Mitarbeitende haben wie Lernvikar:innen und Pfarrpersonen ein universitäres Theologiestudium vorzuweisen, was dafür spreche, ihr Gehalt durch dieselbe Arbeitgeberin zu finanzieren. Die Analogie zu gemeindeeigenen Pfarrstellen hat im Hearing nicht überzeugt.

Gemäss den Abklärungen in den Gesamtkirchlichen Diensten gibt es leider keine finanziellen Ressourcen in der Landeskirche, Theologische Mitarbeitende analog zu Lernvikar:innen zu finanzieren. Zudem stehen letztere in einem Ausbildungsverhältnis. Bei Theologischen Mitarbeitenden ist das explizit nicht der Fall, sondern sie üben Tätigkeiten in Kirchgemeinden aus. Wie jetzt aber schon unter bestimmten Voraussetzungen möglich, können einzelne Aufgaben aus einer vakanten Pfarrstelle von anderen geeigneten und bevollmächtigten Personen übernommen werden. Diese Personen werden dann für diese Einzeldienste von der Landeskirche entschädigt. Das gilt auch für Theologische Mitarbeitende. Kirchgemeinden, die eine Vakanz in einer Tätigkeit anderer Ämter haben, in denen Theologische Mitarbeitende eine Expertise vorweisen, können diese ebenfalls anstellen lassen, wenn auch nur befristet. Die Grundidee bei den Theologischen Mitarbeitenden bleibt jedoch, dass sie weder Ersatz für Pfarrpersonen noch Lückenfüller für vakante Stellen sind, sondern qualifizierte und motivierte Mitarbeitende, die berufsbegleitend ihren Master in Theologie studieren.

Der Synodalarat

Beilage
Synopsis